



ÄRZTEKAMMER
BERLIN

Änderungsantrag zur Drucksache 13/23

Sitzung/Datum:

6. Delegiertenversammlung am 28.09.2011

Beratungsgegenstand:

„Rauchen und Gesundheit, Schutz der
Nichtraucher (Positionierung der Ärztekammer Berlin)“

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die wichtigste Einzelmaßnahme, die ein Mensch zum Wohle seiner Gesundheit durch Weglassen treffen kann, ist nicht zu rauchen.

Die negativen Wirkungen des Rauchens und Passivrauchens auf die Gesundheit sind gründlich erforscht. Tabakrauchen ist der wichtigste vermeidbare Risikofaktor für eine Vielzahl von Krankheiten. Tabakrauchen, einschließlich Passivrauchen, fördert u. a. Herzinfarkt, Schlaganfall, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung und Lungenkrebs. Gesetzlicher Nichtraucherschutz hat sich national und international als wirkungsvolles Instrument zur Verminderung dieser Krankheiten bewährt. Rauchen ist bei der Mehrheit der Raucher eine nicht kontrollierbare Abhängigkeit. ~~Diese~~ Raucher brauchen ein faires und bezahlbares Therapieangebot. Die Ärztekammer Berlin unterstützt daher die Prävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit und den Nichtraucherschutz. ~~Sie fordert die konsequente Umsetzung des von Deutschland im Jahre 2004 unterzeichneten Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Dazu gehören:~~

- ~~— ein umfassendes Verbot von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring,~~
- ~~— bildliche Gefahrenwarnungen auf Verpackungen, die mindestens 30 Prozent der Hauptflächen einnehmen,~~
- ~~— Schutz vor Passivrauchen durch Rauchverbote an Arbeitsplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossenen öffentlichen Räumen, einschließlich Gaststätten, Schulen und Krankenhäusern,~~
- ~~— verbesserte Angebote zur Tabakentwöhnung und ihre Finanzierung durch die Krankenkassen.~~

~~Die Ärztekammer Berlin tritt ein für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz.~~

Die u. a. von der WHO vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens und des Nichtraucherschutzes, beispielsweise durch das Rauchverbot in öffentlichen Räumen, das Verbot von Tabakwerbung, die Einschränkung des Tabakverkaufs und des Tabak sponsorings haben nachhaltige Wirkung gezeigt. Die Morbidität und Mortalität an Herz-Kreislauf- sowie Lungenkrankheiten haben seit Einführung dieser Maßnahmen deutlich abgenommen.

Die Maßnahmen müssen zur weiteren Optimierung evaluiert und ggf. ergänzt werden.

Begründung:

Die öffentliche Diskussion um den gesetzlichen Nichtraucherschutz verlangt eine Positionierung der Berliner Ärztekammer. Die Tabaklobby versucht, eine konsequente Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz zu unterlaufen. Zu ihren Standardargumenten gehört, dass die Gesundheitsgefahren des Passivrauchens wissenschaftlich nicht ausreichend erforscht sind und dass gesetzliche Einschränkungen lediglich zu einer Verlagerung des Rauchens in den häuslichen Bereich führen. Dagegen ist die wissenschaftliche Datenlage klar. Passivrauchen schädigt die Gesundheit. Nichtraucher haben daher einen Anspruch auf einen angemessenen Schutz. Es existiert keine untere Schwellendosis für die kanzerogenen Wirkungen des Tabakrauchs. Daher ist auch sogenanntes „Genussrauchen“ gesundheitsschädlich. Es ist ausreichend belegt, dass die Tabakkontrollpolitik der letzten Jahre in Deutschland und international zu einem Rückgang des Tabakkonsums insgesamt und auch im häuslichen Umfeld geführt hat. Eine Verlagerung des Rauchens ist nicht eingetreten. Die Rahmenvereinbarung der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist von Deutschland zwar unterschrieben worden. Ihre Umsetzung, einschließlich der Therapieangebote für Raucher, ist aber bisher unzureichend.

Berlin, 28.09.2011

Dr. med. Günther Jonitz
Präsident der Ärztekammer Berlin

Dr. med. Elmar Wille
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin